

Medienmitteilung vom 8. Oktober 2010

Nicht überall wo Schweiz drauf steht, ist auch Schweiz drin

Schweizer Käse aus polnischer Milch. Schweizer Apfelsaft, hergestellt in der EU aus inländischem Konzentrat. Wann ist ein Produkt ein echter Schweizer? Im Moment diskutiert das Parlament die Swissnessvorlage (Markenschutzgesetz). Diese regelt, wann ein Produkt mit dem Schweizer Kreuz oder der Bezeichnung „Schweiz“ ausgelobt werden darf. Die Landwirtschaft, das Konsumentenforum kf, aber auch gewerbliche Verarbeitungsbetriebe setzen sich für eine glaubwürdige Swissness ein: Wo Schweiz drauf steht, muss auch mehrheitlich Schweiz drin sein. Sie bieten aber Hand, um für hoch verarbeitete Produkte eine angepasste Lösung zu finden.

„Die Schweizer Landwirtschaft ist unter enormen Anpassungsdruck. Wir sollen wettbewerbsfähiger werden, die Märkte im Inland verteidigen und den Export ausbauen“, erläutert Hansjörg Walter, der Präsident des Schweizerischen Bauernverbands, die Ausgangslage für die Bauernfamilien. Mit hoher innerer und äusserer Qualität sollen die Schweizer Produkte gegen die industrielle Massenware aus dem Ausland bestehen. Dies setze aber voraus, so Walter weiter, dass echte Schweizer Produkte entsprechend gekennzeichnet sind und sich so von der Konkurrenz abheben können. Für das kf steht der Schutz der Konsumenten vor Täuschung im Vordergrund. Dazu die Präsidentin Franziska Troesch-Schnyder: „Bei einem mit Schweizer Kreuz ausgezeichneten Käse erwarten die Konsumenten, dass dafür auch Schweizer Milch verwendet wurde“. Swissness garantiert bessere Preise und damit eine höhere Wertschöpfung. Deshalb ist auch die Schweizer Nahrungsmittelindustrie an der Vorlage interessiert. Für Verarbeitungsbetriebe, die auf hohe Schweizer Qualität mit hochwertigen Schweizer Rohstoffen setzen, ist eine glaubwürdige Swissnessvorlage ebenfalls erfolgsentscheidend. Wie sonst sollen sie sich von der Konkurrenz abheben, wenn diese das Kreuz auch bei ausländischen Rohstoffen verwendet?

Weder den Bauern, noch den Konsumenten oder den gewerblichen Verarbeitungsbetrieben geht es darum, der Industrie unnötig Steine in den Weg zu legen oder die Bürokratie aufzublähen. So soll nicht die Verwendung von Rohstoffen aus dem Ausland eingeschränkt, sondern lediglich die Auslobung der Herkunft Schweiz glaubwürdig geregelt werden. Bauernverband, kf sowie gewerbliche Verarbeitungsbetriebe setzen sich deshalb für die vom Bundesrat vorgeschlagene 80%-Regel ein. Die vorgesehenen Ausnahmen geben ausreichend Flexibilität, um weiterhin Schweizer Schokolade, Schweizer Bündnerfleisch oder Schweizer Biskuits herzustellen, auch wenn die benötigten Rohstoffe in der Schweiz nicht oder nicht in ausreichender Menge oder Qualität zur Verfügung stehen. Zudem könnten sie sich beispielsweise vorstellen, bei hoch verarbeiteten Produkten (= Produkte, die aus vielen, aber keinem dominierenden Rohstoff bestehen) den Inlandanteil auf 60% zu reduzieren, sofern mindestens 60% der Wertschöpfung in der Schweiz stattfindet.

Rückfragen:

Jacques Bourgeois, Direktor Schweizerischer Bauernverband, Mobile 079 219 32 33

Franziska Troesch-Schnyder, Präsidentin Konsumentenforum kf, Mobile 079 634 25 33